



**- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2013

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Heiko Bertelt (KTA)
Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Roland Krapp (KTA)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)
Herr Matthias Warnking (KTA)
Herr Albert Focke (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)
Herr Jens Möllmann (Beratendes Mitglied; Landesjugendpfarramt)
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)

Es fehlte:

Herr Jürgen Hillen (KTA)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)
Herr Heinrich Luhr (KTA)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Stefan Weidelich (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften über die 2. und 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012 und 22.11.2012
5. Mitteilung des Landrates
6. Test Workshop im Rahmen eines Projektes der Bertelsmann-Stiftung; "KECK: Kommunale Entwicklung - Chancen für Kinder"
7. Drogenberatungsstelle Süd; Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte
8. Berufung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss
9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Stellwerk Zukunft gGmbH, Falkenrotter Str. 41, 49377 Vechta
10. Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen; Förderung des Landkreises Vechta zur Schaffung von Krippen-/Großtagespflegeplätzen

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Dr. Ludger Kampsen eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass TOP 7 wegen Krankheit der Referentin entfällt. Im Übrigen wird die Tagesordnung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschriften über die 2. und 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012 und 22.11.2012

Die Niederschriften über die 2. und 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2012 und 22.11.2012 werden einstimmig genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

Landrat Focke berichtet über weitergehende Beratungen der vom Jugendhilfeausschuss getroffenen Beschlüsse.

So sei der Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 22.11.2012 über die Vorhaltung des Familienhebammendienstes ab 01.01.2013 als Regelangebot der Jugendhilfe und die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Sozialdienst kath. Frauen e. V. in Höhe von 100.000 € vom Kreistag in seiner Sitzung vom 20.12.2012 bestätigt worden.

Der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth für die Dauer von 3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000 € für die Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle in Damme zu gewähren, sei der Kreistag ebenfalls gefolgt.

Letztlich sei auch der Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 06.09.2012 über die Übertragung der Entgeltvereinbarungen für die stationären und teilstationären Betreuungen im Rahmen der Jugendhilfe auf die Zentrale Entgeltstelle beim Bezirksverband Oldenburg vom Kreis Ausschuss bestätigt worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Landrates zur Kenntnis.

6. Test Workshop im Rahmen eines Projektes der Bertelsmann-Stiftung; "KECK: Kommunale Entwicklung - Chancen für Kinder"

Frau Dr. Schnirch und Herr Dr. Kösters von der Bertelsmann-Stiftung stellen anhand der anliegenden Power-Point-Präsentation das Modell KECK „Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“ vor.

Frau Dr. Schnirch erklärt, dass im Projekt KECK zwei Steuerungsinstrumente, KECK + KOMPIK, entwickelt worden seien. Ziel sei es, kommunale Steuerungsgrundlagen zu schaffen und Kinder individuell zu begleiten, um Chancengleichheit zu erreichen. Die zentrale Frage sei es, wie Entscheidungsträger mit begrenzten Ressourcen die Chancen aller Kinder in den Fokus nehmen könnten.

Die Bertelsmann-Stiftung stelle hierzu den KECK-Atlas und den Bearbeitungsbogen KOMPIK, der die Entwicklung der Kindergartenkinder zeige, den interessierten Kommunen und Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung.

Der KECK-Atlas zeige die Ausgangsbedingungen für Kinder auf und stelle bundesweit visualisierte Daten für die Kommunen zur demografischen Entwicklung, sozialen Lage, Bildung und Gesundheit dar. Auf kommunaler Ebene würden weitere Ausgangsbedingungen für das Aufwachsen von Kindern bezogen auf die Sozialräume einer Kommune transparent gemacht. Der Stabilitätsindex zeige den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, mit Migrationshintergrund und von Alleinerziehenden.

Das Steuerungsinstrument „KOMPIK“ ermögliche durch die von Erzieherinnen ausgefüllten Beobachtungsbögen für Kinder von 3,5 bis 6 Jahren eine umfassende Dokumentation der Entwicklungsstände der Kinder in den Kindertagesstätten. Die Dokumentation erfolge in 11 Entwicklungsbereichen und stelle die Basis für eine individuelle Begleitung in den Kindertagesstätten in Ergänzung mit freien Verfahren dar.

Frau Dr. Schnirch erläutert, dass für Kommunen unterschiedliche Möglichkeiten der Teilnahme am Projekt KECK bestünden. Als KECK-Modellstandort unterstütze die Bertelsmann-Stiftung aktuell die Städte Heilbronn, Herne und Rosenheim bei der Einführung des KECK-Atlases und KOMPIK. Im Rahmen des Projektes sei durch Herrn Dr. Kösters und die Bertelsmann-Stiftung ein sogenannter KECK-Testworkshop entwickelt worden. Ziel des Workshops sei es, dass die handelnden Akteure im Bereich der lokalen Kinder- und Jugendpolitik ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen und Ziele entwickeln bzw. die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche überprüfen.

Zur Organisation und Struktur des KECK-Modellprojektes erklärt Frau Dr. Schnirch, dass mit dem Jugendhilfeausschuss und Vertretern der Städte und Gemeinden neben einem Vorbereitungstreffen ein 2-tägiger KECK-Workshop geplant sei. Dieser verfolge die Ziele, gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen, freiwilliges Engagement für Kinder und Jugendliche zu stärken, Querschnittsaufgaben in der Kommune zu verteilen und unter Berücksichtigung des sozialräumlichen Ansatzes die Kooperation im Jugendhilfebereich zu verbessern. Für die politische Umsetzung solle dieser für die Umsetzung gemeinsam formulierter

Ziele genutzt werden. Die Überprüfung der Ergebnisse, der im Workshop vereinbarten Maßnahmen und Ziele, sowie die Erarbeitung weiterer Planungsziele, erfolge nach ca. 4 – 6 Monaten im Rahmen eines Nachbereitungstreffens mit allen Beteiligten.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen betont Frau Dr. Schnirch, dass sowohl Workshop als auch Aufbau des KECK-Atlas für den Landkreis Vechta als Testkommune kostenlos seien. Nach erfolgreicher Implementierung des Steuerungsinstrumentes beabsichtige die Stiftung eine bundesweite Veröffentlichung der Modellergebnisse.

In der sich anschließenden Diskussion stellt KTA Warnking das KECK-Modellprojekt als Chance für einen genauen Überblick über Ressourcen und Bedarfe im Landkreis Vechta heraus. Ziel müsse die Bündelung der Ressourcen und ein zielgerichtetes Steuern auf die Bedarfe von Kinder und Jugendliche sein.

KTA Krapp bezweifelt, dass über die KECK-Datenbank neue Erkenntnisse über Problemlagen und Ressourcen gewonnen werden könnten, die nicht ohnehin bereits in jeder Kommune vorlägen. Soziale Brennpunkte und Bedarfslagen seien den Entscheidungsträgern vor Ort bekannt. Herr Krapp weist darüber hinaus auf den mit dem Projekt verbundenen nicht unerheblichen Personal- und Arbeitsaufwand bei der Erarbeitung von Indikatoren und Ermittlung der Daten hin.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Jugendhilfeausschuss mit einer Gegenstimme für eine Teilnahme des Landkreises Vechta als Modelllandkreis am Projekt KECK der Bertelsmann-Stiftung aus.

7. Drogenberatungsstelle Süd; Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

8. Berufung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

Der Ausschussvorsitzende bezieht sich auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 22.12.2011 die Berufung der von den Jugendverbänden und freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt vorgeschlagenen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss beschlossen habe. Für die ev. Kirche sei Pfarrer Jens Möllmann berufen worden. Dieser stehe berufsbedingt nicht länger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung. Als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss sei vom Landesjugendpfarramt Frau Anja Zerhusen aus Lohne vorgeschlagen worden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, Frau Anja Zerhusen als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Stellwerk Zukunft gGmbH, Falkenrotter Str. 41, 49377 Vechta

Herr Kucklick verweist auf die Beschlussvorlage und berichtet, dass der Träger „Stellwerk Zukunft gGmbH“ beim Jugendamt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt habe. Der Träger erfüllte die Voraussetzungen für eine Anerkennung, da er auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sei, gemeinnützige Ziele verfolge, auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lasse, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sei und eine Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit biete. Herr Kucklick betont die seit langem bestehende enge Kooperation von Stellwerk Zukunft gGmbH mit dem Jugendamt im Bereich der Jugendpflege und Erziehungshilfe.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, „Stellwerk Zukunft gGmbH“, Falkenrotter Str. 41, 49377 Vechta, als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

10. Ausbau der Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen; Förderung des Landkreises Vechta zur Schaffung von Krippen-/Großtagespflegeplätzen

Herr Kucklick verweist auf die Beschlussvorlage. Er erklärt, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung von den Städten und Gemeinden seit Jahren mit dem Ziel betrieben werde, ab Mitte 2013 ausreichend Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen vorzuhalten. Ursprünglich sei ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen von 35 % der unter Dreijährigen angenommen worden.

Krippen- und Großtagespflegeausbau sei durch das Investitionsprogramm RIK des Landes aus dem Jahre 2008 und nach Ausschöpfung dieser Mittel durch das Investitionsprogramm RAT unterstützt worden. Da diese Fördermittel zumindest bei Neubauten bei weitem nicht kostendeckend gewesen seien, sei die Investitionskostenförderung beginnend ab dem Jahr 2009 durch eine zusätzliche Förderung des Landkreises mit 2.800 € je Platz ergänzt worden. Diese Förderung solle solange erfolgen, bis die seinerzeit vom Kreistag beschlossene Höchstgrenze der Kostenbeteiligung von 2,5 Millionen Euro ausgeschöpft sei.

Nach gegenwärtiger Praxis seien Ausstattungsgegenstände aus Landkreismitteln nicht bezuschusst worden, weil die nach dem Investitionsprogramm RIK für Ausstattungen vorgesehene Förderung auskömmlich gewesen sei. Das Investitionsprogramm RAT sehe keine Trennung zwischen Bau- und Ausstattungsinvestitionen mehr vor. Es solle daher aus Sicht der Verwaltung klargestellt werden, dass auch die Landkreisförderung künftig sowohl für notwendige Bauinvestitionen, als auch notwendige Investitionen für Ausstattungsgegenstände verwendet werden könne.

Bisher sei weiter vorgesehen, dass sich die Landkreisförderung an der 35 %-igen Betreuungsquote der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu orientieren habe. Aufgrund neuester Prognosen gehe man davon aus, dass die seinerzeit angenommene Betreuungsquote von 35 % nicht in allen Fällen bedarfsgerecht sei. Seitens des Lan-

des sei mittlerweile eine Korrektur nach oben auf mindestens 39 % vorgenommen worden. Insbesondere in städtischen Bereichen werde möglicherweise noch ein höherer Bedarf zu verzeichnen sein. Herr Kucklick erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung deshalb auch im Landkreis Vechta entgegen der bisherigen Regelung auf eine Deckelung der Landkreisförderung verzichtet werden solle, wenn die Stadt/Gemeinde plausibel begründe, dass ein weitergehender Ausbau erforderlich sei.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen zu beschließen, dass die für Krippen-/Großtagespflegeplätze vorgesehene Investitionskostenförderung sowohl für Bauinvestitionen als auch für die Investitionen in Ausstattungsgegenstände gilt. In begründeten Fällen kann eine Landkreisförderung gewährt werden, wenn mit dem Ausbau die 35 %ige Betreuungsquote überschritten wird.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Vechta, 28.02.2013

In Vertretung

Winkel
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf
Protokollführerin